

## Durchführungsbestimmungen für die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen

Dieses Dokument erläutert die Durchführungsbestimmungen zur Anrechnung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes während eines Studiums in der (Technischen) Informatik an der LUH erbracht worden sind.

### Anerkennung durch geeignete Veranstaltung an der LUH

1. Namensgleichheit
2. Thematische Schnittmenge hinreichend groß
3. Thematische Nähe zum Modul

2. und 3. müssen durch den jeweiligen Dozenten attestiert werden. Die Veranstaltung muss im jeweiligen Studium (BSc./MSc. TI/INF) belegbar sein. Es können Prüfungsausschlüsse definiert werden.

Sollte keine passende Veranstaltung im obigen Sinne gefunden werden, muss ein Auslandsmodul verwendet werden.

### Anerkennung durch Auslandsmodul

Ein thematisch naher Modulverantwortlicher bzw. Ansprechpartner für das Nebenfach klärt die folgenden Punkte:

- Passung in das Studium
- LP-Zahl (5-10)
- Prüfungsausschlüsse

### Verschiebung von Prüfungsterminen, Änderung von Prüfungsform

Formloser Antrag nur möglich, wenn

- von beiden Seiten unterschriebenes Learning-Agreement vorhanden
- definitive Zusage zu Auslandsaufenthalt existiert
- während Prüfungstermin schon im Ausland
- Prüfungszeitraum am Anfang/Ende des Auslandsaufenthalts liegt
- Dozent einwilligt

*Der Programmkoordinator für Internationales in der Informatik befürwortet ausdrücklich die Bewilligung eines solchen Antrags.*